

Erziehungsheime

Version vom: 09.12.2025

Autorin/Autor: Kevin Heiniger, Loretta Seglias

Erziehungsheime lassen sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Teil des [Anstaltswesens](#) nachweisen. Sie nahmen vorwiegend Jugendliche auf ([Jugend](#)) und werden in der Forschung begriffsanalytisch abgegrenzt von Kinderheimen, die der Erstversorgung von Kindern im vorschul- und schulpflichtigen Alter dienten (Heimkinder), sowie von [Arbeitsanstalten](#), die für den Massnahmenvollzug bei älteren Jugendlichen und Erwachsenen vorgesehen waren. Erziehungsheime hatten einen sanktionierenden und korrigierenden Anspruch und standen innerhalb einer Eskalationslogik gegenüber den Kinderheimen auf einer übergeordneten Stufe. Im Unterschied zu den meisten Arbeitsanstalten boten sie in der Regel Ausbildungsmöglichkeiten an ([Berufsbildung](#)). Zwischen den verschiedenen Heim- und Anstaltstypen waren die Grenzen oftmals fließend. Die Einrichtungen trugen zunächst Namen wie Rettungs-, Korrektions-, Zwangserziehungs-, später Erziehungsanstalt, in der französischen Schweiz *maison, foyer* oder *institut d'éducation*, im Tessin *istituto*. Im Zuge konzeptioneller Anpassungen erhielten sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zumeist spezifischere Bezeichnungen wie Jugend-, Mädchen-, Schul-, Beobachtungs- oder Durchgangsheim, mit der Revision des Jugendstrafrechts 1974 ([Strafrecht](#)) auch Therapieheim und Anstalt für Nacherziehung.

In der gesamten Schweiz existierten im 20. Jahrhundert je nach Zählart zwischen 30 und 80 Erziehungsheime mit unterschiedlicher Trägerschaft (Kantone, Gemeinden, private und kirchliche Organisationen); die grosse Mehrheit von ihnen lag in der Deutschschweiz. Sie wurden stets geschlechtergetrennt geführt, wobei die Anzahl Einrichtungen für weibliche Jugendliche und junge Frauen schweizweit ungefähr gleich hoch war wie jene für männliche Jugendliche und junge Männer. Bemühungen zur interkantonalen Kooperation im Heimwesen,

etwa durch die [Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft](#) (SGG) oder über [Konkordate](#), blieben im 19. Jahrhundert erfolglos.

Die Heime waren unterschiedlich gross – manche nahmen nur wenige Personen auf, andere über hundert – und befanden sich häufig in umgenutzten Altbauten an peripherer Lage, so etwa in Aarburg, Dielsdorf (Pestalozzi-Jugendstätte Burghof), Hausen am Albis (Landerziehungsheim Albisbrunn), Knutwil (Erziehungsheim St. Georg), Lausanne (Maison d'éducation de Vennes), Münsingen (Jugendheim Lory), Oberbüren (SG, Erziehungsanstalt Thurhof), Riva San Vitale (Istituto Canisio), [Richterswil](#), Uebewil (Institut Bon Pasteur) oder auf dem Tessenberg. Eingewiesene Jugendliche hatten meist die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, ihr Alter bewegte sich je nach Einrichtung zwischen ca. 13 und 20 Jahren. Ebenso variierte die Aufenthaltsdauer, die von ein paar Monaten bis einigen Jahren reichen konnte. Einweisungen erfolgten aufgrund des Strafrechts, Zivilrechts (Vormundschaftsrecht, [Vormundschaft](#)) oder kantonaler Versorgungsgesetze ([Administrative Versorgung](#)), im Heimalltag wurde jedoch in der Regel nicht zwischen verschiedenen Kategorien von Eingewiesenen unterschieden.

Oftmals waren die Einrichtungen konfessionell geprägt, was sowohl das Erziehungskonzept als auch die Art der Leitung (Ordensleute oder Heimleiter bzw. Heimleitungsehepaar) bestimmte. Mit der Ausdifferenzierung der Betreuungs- und Therapiesettings nach dem Zweiten Weltkrieg setzten sich allmählich Standardisierungen hinsichtlich der Ausbildung des Personals, der Betreuungsschlüssel und der Infrastruktur durch; weltliche Leitungen nahmen zu. Die konzeptuellen Anpassungen erforderten vielerorts Neu- und Umbauten und führten zu einer Reduktion der Platzzahlen.

Die Erziehung zielte darauf, die meist aus sozioökonomisch benachteiligten Familien stammenden Kinder und Jugendlichen ([Armut](#), [Fürsorge](#)) zu einem arbeitsamen Leben zu erziehen ([Arbeit](#)). Dabei waren geschlechtsspezifische Normen handlungsleitend, was sich unter anderem in den Ausbildungsmöglichkeiten spiegelte, die zumeist im Heim und seltener ausserhalb angeboten wurden: Männliche Jugendliche wurden überwiegend in der [Landwirtschaft](#) oder in [Handwerken](#) (z.B. Schuh- und Korbmacherei, Schneiderei) ausgebildet bzw. beschäftigt, ab den 1950er Jahren zudem in Metall- und Autowerkstätten, weibliche Jugendliche in der [Hauswirtschaft](#), in

der Näherei, Wäscherei oder Glättereier, später zum Teil auch in Büroarbeiten ([Geschlechterrollen](#)). In sogenannten Fabrikheimen mussten administrativ versorgte junge Frauen noch bis in die frühen 1970er Jahre Zwangsarbeit für Schweizer Unternehmen verrichten.

Das Leben im Kollektiv war geprägt von klaren, hierarchisch organisierten Tages- und Arbeitsstrukturen mit Regelwerken und Sanktionen. Zu Letzteren zählte auch ein festgelegtes Vorgehen, wenn jemand aus der Einrichtung floh und aufgegriffen wurde: Die Hausordnungen sahen im Anschluss an die polizeiliche Fahndung, Festnahme und Rückführung Sanktionen wie Kahlrasur, Essensentzug oder Einzelhaft vor. Daneben bestanden inoffizielle Regeln und Hierarchien unter den «Zöglingen». Die Abgeschiedenheit der Erziehungsheime und die geschlossene Unterbringung begünstigte Integritätsverletzungen sowie psychische, physische und sexuelle Gewalt durch die Leitung, das Heimpersonal und andere Eingewiesene. Fehlendes Vertrauen und Gehör der Erziehenden und externer Bezugspersonen wie Vormunden, Fürsorgern und Fürsorgerinnen sowie Psychiatern verhinderten meist eine Anzeige. Der Kontakt zu Eltern und Familie durch Besuche und Briefverkehr war ebenfalls geregelt und die Streichung dieser Privilegien ein beliebtes Sanktionsmittel. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden die Aussenkontakte wie Urlaubstage und Freigänge im Rahmen abgestufter Entlassungspraktiken ausgebaut.

Die 1968er-Bewegung brachte eine Autoritätskritik hervor, die auch die Anstaltserziehung in ihrer Funktion und Wirksamkeit hinterfragte ([Jugendunruhen](#)). Die sogenannte Heimkampagne, hervorgegangen aus der Zürcher Jugendbewegung um das Autonome Jugendzentrum 1971-1972 verhalf bereits angestossenen Transformations- und Reformprozessen im Bereich der stationären Kinder- und Jugendfürsorge zum Durchbruch. Der Heimplatzierung vorgelagert entstand in der Folge eine Vielzahl von ambulanten Betreuungs- und Beratungsangeboten der Jugendhilfe. Zugleich intensivierte sich die interkantonale Koordination. Erste kritische Forschungen zum Heim- und Anstaltswesen entstanden ab den 1970er Jahren am Lehrstuhl für Sozialpädagogik von [Heinrich Tuggener](#) an der Universität Zürich. Seit den späten 1980er Jahren geriet der Themenbereich, angestossen durch autobiografische Publikationen von Betroffenen, vermehrt auch in den Fokus der Geschichts- und Sozialwissenschaften. Die wissenschaftliche Aufarbeitung verweist dabei auch auf

die traumatischen Erfahrungen in Erziehungsheimen, die ehemalige Eingewiesene lebenslang prägten – und mitunter über Generationen hinweg Folgen zeitigten.

Quellen und Literatur

Literatur

- Haslimeier, Gotthard: *Aus dem Leben eines Verdingbuben*, 1955.
- Mehr, Mariella: *Steinzeit*, 1981.
- Droux, Joëlle; Ruchat, Martine: *Enfances en difficultés. De l'enfance abandonnée à l'action éducative (Genève, 1892-2012)*, 2012.
- Heller, Geneviève: *Ceci n'est pas une prison. La maison d'éducation de Vennes. Histoire d'une institution pour garçons délinquants en Suisse romande (1805-1846-1987)*, 2012.
- Locher, Eva: «[Die administrative Versorgung minderjähriger Frauen ins Institut Bon Pasteur](#)», in: *Freiburger Geschichtsblätter*, 91, 2014, S. 147-170.
- Bignasca, Vanessa: *Ricerca preliminare sulle misure coercitive a scopo assistenziale e sul collocamento extrafamiliare nel Cantone Ticino (1900-1981)*, 2015.
- Gurt, Philipp: *Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe*, 2016.
- Heiniger, Kevin: *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893-1981)*, 2016.
- Praz, Anne-Françoise; Avanzino, Pierre; Crettaz, Rebecca: *Enfants placés à l'Institut Marini de Montet (FR). Discriminations, maltraitances et abus sexuels*, 2016.
- Baumann, Max: *Versorgt im Thurhof. Alltagsleben und Führungsstil in einer «Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben», 1920-1940*, 2017.
- Germann, Urs: «[Zur Nacherziehung versorgt. Die administrative Versorgung von Jugendlichen im Kanton Bern 1942-1973](#)», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte*, 80/1, 2018, S. 7-43.
- *Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung*, 2019 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, 8).
- Abraham, Andrea (Hg.): *Von Generation zu Generation. Wie biografische Brüche in Familien weiterwirken*, 2023.

- Demuth, Yves: *Schweizer Zwangsarbeiterinnen. Eine unerzählte Geschichte der Nachkriegszeit*, 2023.
- Hauss, Gisela; Heiniger, Kevin; Bossert, Markus: *Praxis der Sozialstaatlichkeit. Koordinieren und Finanzieren zwischen Expertise, Staat und Gemeinnützigkeit*, 2023.
- *Lebenswege fremdplatzierter Jugendlicher 1950-1985*, 2024 (Itinera, 51).
- Deplazes, Daniel; Garz, Jona Tomke: «[Spielzeuge formen: Geschlecht und Erziehung in Schweizer Jugendheimen 1930-1990](#)», in: Antenhofer, Christina; Leitner, Ulrich (Hg.): *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart*, 2024, S. 213-233.
- Knüsel, René; Grob, Alexander; Mottier, Véronique (Hg.): *Schicksale der Fremdplatzierung. Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf*, 2024.

Websites und digitale Plattformen

- [Erinnern für morgen](#).

Die im Auftrag des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) erstellten Inhalte unterliegen der Creative Commons-Lizenz CC BY-SA. Die Rechte aller anderen Inhalte (insbesondere Bild-, Film- und Tonmaterial) liegen bei den jeweils spezifisch genannten Rechteinhabern. [Abkürzungen und Siglen](#), Informationen zu [Verlinkung, Verwendung und Zitierung](#).